

Goerdeler-Gymnasium Paderborn

Leistungsbewertungskonzept für das Fach Musik

(angepasst an die Corona-Bedingungen im Schuljahr 2021/22)

Stand: Februar 2022, Fachkonferenzbeschluss vom 14. Februar 2022

Die Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung folgen § 48 SchulG, § 6 APO-SI, § 13-16 APO-GOST, den Kapiteln 2 und 3 der Kernlehrpläne für die Sekundarstufe I Gymnasium NRW 2019 und für die Sekundarstufe II NRW Musik, dem Referenzrahmen Schulqualität NRW (Kriterien 2.1.3, 2.4.1, 2.4.2) und dem Schulprogramm des Goerdeler-Gymnasiums.

Für die Schuljahre 20/21 und 21/22 gelten darüber hinaus befristet die „Zweite Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung gemäß §52 SchulG“ vom 2. Oktober 2020 sowie die ergänzenden Erlasse und Verordnungen.

Information über Grundsätze der fachspezifischen Leistungsmessung im Allgemeinen

Übergeordnete Kompetenzerwartungen im Fach Musik

Rezeption

Die Schülerinnen und Schüler

- *beschreiben differenziert subjektive Höreindrücke bezogen auf einen inhaltlichen Kontext,*
- *analysieren musikalische Strukturen unter einem leitenden Aspekt hinsichtlich der formalen Gestaltung und der Ordnungssysteme musikalischer Parameter unter Einbeziehung von Notationsweisen,*
- *formulieren Analyseergebnisse unter Anwendung der Fachsprache,*
- *stellen Analyseergebnisse anschaulich dar,*
- *deuten Untersuchungsergebnisse bezogen auf einen leitenden Aspekt.*

Produktion

Die Schülerinnen und Schüler

- *entwerfen kontextbezogene klangliche Gestaltungen auf der Grundlage formaler Strukturierungsmöglichkeiten und der Ordnungssysteme musikalischer Parameter,*
- *realisieren und präsentieren vokale und instrumentale Kompositionen sowie klangliche Gestaltungen, auch unter Verwendung digitaler Werkzeuge und Medien,*
- *stellen Klanggestaltungen in grafischen oder elementaren traditionellen Notationen dar.*

Reflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- *ordnen Informationen über Musik in einen übergeordneten Kontext ein,*
- *erläutern musikalische Sachverhalte und deren Hintergründe bezogen auf den thematischen Kontext,*
- *erörtern musikbezogene Problemstellungen,*
- *begründen Urteile über Musik im Rahmen des thematischen Kontextes,*
- *beurteilen Kriterien geleitet Untersuchungs- und Gestaltungsergebnisse.*

Alle Kompetenzbereiche finden bei der Leistungsbewertung angemessene Berücksichtigung.

Information über Grundsätze der fachspezifischen Leistungsmessung im Besonderen
--

1. Grundsätze der Gestaltung von Klassenarbeiten und Klausuren**1.1 Anzahl und Dauer von Klassenarbeiten und Klausuren**

Da im Pflichtunterricht des Faches Musik **in der SI keine Klassenarbeiten** und Lernstands-erhebungen vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“. Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen (vgl. Kompetenzen des Curriculums Musik) und nutzt unterschiedliche Formen der Lernerfolgsüberprüfung. Das Fach Musik kann in der Sekundarstufe II mündlich oder schriftlich gewählt werden. Im zweiten Fall werden folgende Klausuren geschrieben:

Sekundarstufe II: Klausuren		
Jahrgangsstufe	Anzahl	Dauer (incl. Hörzeit)
EF 1	1	90 Min.
EF 2	1	90 Min.
Q 1.1	2	135 Min.
Q 1.2	2	135 Min.
Q 2.1	2	135 Min.
Q 2.2	1	180 Min.
Abiturklausur	1	210 Min.* (bis einschl. Abitur 2023) 240 Min.* (ab Abitur 2024)

*Die Dauer der Abiturklausur beinhaltet 30 Min. Auswahlzeit, da in der Regel drei Themen zur Auswahl stehen. Die Klausur im 2. Halbjahr der Q2 wird nur geschrieben, wenn der Schüler/ die Schülerin das Fach Musik als 3. Abiturfach gewählt hat.

1.2 Aufgabenformate

Die Aufgabenformate der Klassenarbeiten und Klausuren sind in den Kernlehrplänen und im schulinternen Lehrplan notiert. In der Sekundarstufe II muss die Aufgabenstellung auf die Aufgabenformate des schriftlichen Abiturs vorbereiten. Die Inhalte, Kompetenzen und Aufgabenformate der schriftlichen Arbeiten werden im Unterricht angemessen vorbereitet. In der Q1 kann einmal eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt werden. Klausuren und Prüfungen finden im Schuljahr 21/22 in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt.

1.3 Anforderungen/ Punkteverteilung

In der Sekundarstufe II orientiert sich die Punkteverteilung am Punkteschema der Abiturprüfung. Bewertet werden stets inhaltliche Leistung und Darstellungsleistung. In der Sekundarstufe II entfallen auf die Darstellungsleistung im Fach Musik 13 Prozent der Gesamtleistung.

Im Schuljahr 20/21 und 21/22 erstreckt sich die Leistungsbewertung auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Leistungsbewertungen im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ können daher auch auf Inhalte des Distanzunterrichts aufbauen. Weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsüberprüfung sind

möglich. Die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen werden also in der Regel in die Bewertung der Leistungen im Unterricht einbezogen.

1.4 Korrektur

Die Korrektur im Fach Musik erfolgt kriterienorientiert. In der Sekundarstufe II ist die Ausgabe bepunkteter Bewertungsbögen verbindlich.

1.5 Leistungsrückmeldung

Die Rückgabe und Besprechung der Klausuren erfolgt so bald wie möglich, um den Schülerinnen und Schülern eine Chance zu geben, die zurückgegebenen Klausuren auszuwerten, aus den dort gemachten Erfahrungen und Fehlern zu lernen und dies in den Vorbereitungen auf die nächste schriftliche Arbeit einzubringen. Die Leistungsrückmeldung berücksichtigt die individuelle Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler (Lernzuwachs, Lernweg, individuelle Zugangsweise und Lösungswege). Ferner ist die Leistungsrückmeldung Grundlage für die weitere Förderung der Schülerinnen und Schüler und enthält auch Hinweise auf Lernstrategien.

1.6 Ersatzformate für schriftliche Arbeiten

In der Sekundarstufe II kann eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt werden. Für das Erstellen von Facharbeiten gilt am Goerdeler-Gymnasium eine schuleinheitliche Regelung, die der Schüler- und Lehrerschaft kommuniziert wird.

2. Grundsätze der Sonstigen Mitarbeit

2.1 Formen der Sonstigen Mitarbeit

Bei der Bewertung der Ergebnisse von Partner- und Gruppenarbeiten werden immer die individuellen Beiträge miteinbezogen.

Im Schuljahr 20/21 und 21/22 werden folgende weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsüberprüfung genutzt:

- **mündliche Beiträge** (z.B. Beiträge in kooperativen und individuellen Arbeitsphasen und Präsentationen), bezogen auf die im Kernlehrplan ausgewiesenen Überprüfungsformen der Kompetenzbereiche wie z.B.:

Rezeption

- *Beschreibung subjektiver Höreindrücke*
- *Beschreibung von Gestaltungselementen*
- *Analyse musikalischer Strukturen*
- *Darstellung von Analyseergebnissen*
- *Interpretation von Musik*

Reflexion

- *Erläuterung von Informationen über Musik*
- *Erläuterung von Analyseergebnissen*
- *Erläuterung von kompositorischen oder gestalterischen Entscheidungen*
- *Beurteilungen von Musik, musikalischen Gestaltungen, Interpretationen und musikkulturellen Phänomenen*

- **schriftliche Beiträge** (z.B. aufgabenbezogene schriftliche Ausarbeitungen, Hörprotokolle, Notationen von Musik, Handouts, schriftliche Übung, Gestaltungserläuterung, Sammelmappe, Portfolioarbeit, Forschungstagebuch, mediale Produkte), bezogen auf die im Kernlehrplan ausgewiesenen Überprüfungsformen der Kompetenzbereiche wie z.B.:

Rezeption

- Beschreibung subjektiver Höreindrücke
- Beschreibung von Gestaltungselementen
- Analyse musikalischer Strukturen
- Darstellung von Analyseergebnissen
- Interpretation von Musik

Produktion

- Formulierung von Gestaltungsideen
- Notation von Gestaltungen

Reflexion

- Erläuterung von Informationen über Musik
- Erläuterung von Analyseergebnissen
- Erläuterung von kompositorischen oder gestalterischen Entscheidungen
- Beurteilungen von musikalischen Gestaltungen, Interpretationen und musikkulturellen Phänomenen

- **praktische Beiträge** (z.B. solistisches oder Ensemble-Musizieren, instrumental oder vokal, musikalische und musikbezogene Gestaltungen), bezogen auf die im Kernlehrplan ausgewiesenen Überprüfungsformen des Kompetenzbereichs wie z.B.:

Produktion

- Erfindung musikalischer Strukturen
- Realisation und Präsentation von Musik

Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ zählen also:

- **Mündliche Beiträge zum Unterricht (Quantität und Qualität; Beiträge zu unterschiedlichen Gesprächs- und Diskussionsformen, Kurzreferate, Präsentationen; ggf. Vortrag von Hausaufgaben);**
- **Schriftliche Beiträge (Ergebnisse der Arbeit an Texten und Notenmaterialien, Ergebnisse von Recherchen, Mindmaps, Protokolle; ggf. Hausaufgaben);**
- **Heftführung/ Dokumentationen (Vollständigkeit, Ordnung, Übersichtlichkeit);**
- **Kurze schriftliche Übungen (1 bis 2 pro Halbjahr);**
- **Musikpraktische Realisationen (Singen, Instrumentalspiel etc.; Fokus auf dem Engagement/ Bemühen und der Entwicklung der Darstellungsleistung);**
- **Speziell bei den Bläserklassen: Fortschritte in der Beherrschung des Instrumentes (Entwicklung der Spielfertigkeit), Einbringen des eigenen instrumentalen Beitrages in den Gesamtklang (Zusammenspiel).**

2.2 Anforderungen an die Sonstige Mitarbeit – Bewertungskriterien

Die Bewertungskriterien für eine Leistung müssen auch für Schülerinnen und Schüler **transparent, klar und nachvollziehbar** sein. Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die schriftlichen als auch für die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung:

- *Qualität der Beiträge*
- *Kontinuität der Beiträge*
- *Sachliche Richtigkeit*
- *Angemessene Verwendung der Fachsprache*
- *Darstellungskompetenz*
- *Komplexität/Grad der Abstraktion*
- *Selbstständigkeit im Arbeitsprozess*
- *Einhaltung gesetzter Fristen*
- *Präzision*
- *Differenziertheit der Reflexion*
- *Bei Gruppenarbeiten*
 - *Einbringen in die Arbeit der Gruppe*
 - *Durchführung fachlicher Arbeitsanteile*
- *Bei Projekten*
 - *Selbstständige Themenfindung*
 - *Dokumentation des Arbeitsprozesses*
 - *Grad der Selbstständigkeit*
 - *Qualität des Produktes*
 - *Reflexion des eigenen Handelns*
 - *Kooperation mit dem Lehrenden / Aufnahme von Beratung*

Im Schuljahr 20/21 und 21/22 erstreckt sich die Leistungsbewertung auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen werden also in der Regel in die Bewertung der sonstigen Leistungen im Unterricht einbezogen.

3. Gewichtung von Klausuren und Sonstiger Mitarbeit

In der Sekundarstufe II werden Klausuren und Sonstige Mitarbeit gleichwertig gewichtet. Der Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ wird im Falle von Klausuren bei der Feststellung des Leistungsstandes entsprechend stärker berücksichtigt, wenn die Anzahl der vorgesehenen Klausuren verringert wurde.

Werden keine Klassenarbeiten/ Klausuren geschrieben, beruht die Gesamtnote ausschließlich auf den Leistungen aus dem Bereich Sonstige Mitarbeit.